

II - 7917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/23-7a/92

1010 Wien, den 2. Dezember 1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

3529/AB
1992 -12- 04
zu 3647/J

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der
Abgeordneten Srb und FreundInnen vom 15. Oktober 1992,
Nr. 3647/J, betreffend Sitzungen des
Bundesbehindertenbeirates

Zunächst stellen die Abgeordneten Srb und FreundInnen fest,
daß die konstituierende Sitzung des Bundesbehindertenbeirates
am 1. Februar 1991 stattgefunden hat und seither keine weite-
re Sitzung abgehalten wurde.

In diesem Zusammenhang stellen sie folgende Fragen:

Frage 1:

Warum wurde seit dem 1. Februar 1991 keine weitere Sitzung
des Beirates abgehalten?

Antwort:

Ich habe der Einführung einer Pflegevorsorge für hilfs- und
pflegebedürftige Behinderte und ältere Menschen absolute
Priorität eingeräumt. Die in diesem Zusammenhang notwendigen
Beratungen und Verhandlungen wurden - um weitere Verzögerun-
gen hintanzuhalten - direkt mit den Betroffenen und deren

- 2 -

Interessensvertretungen geführt. Im übrigen liegen auch keine Anträge von mindestens der Hälfte der Mitglieder auf Einberufung des Beirates vor. Dies führe ich auf die umfangreichen Beratungen und die ausreichenden Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen zur Pflegevorsorge und den damit zusammenhängenden Anliegen der Behinderten zurück.

Frage 2:

Haben Sie die Absicht, in dieser Funktionsperiode des Beirates überhaupt noch eine Sitzung einzuberufen?

Wenn ja, wann könnte dies erfolgen?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Ja.

Nach § 4 Abs. 5 des Entwurfes des Bundespflegegeldgesetzes sind nähere Bestimmungen für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit nach Anhörung des Bundesbehindertenbeirates durch Verordnung festzulegen.

Ich werde daher jedenfalls vor Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes eine Sitzung des Beirates einberufen. Bei dieser Sitzung können auch andere behindertenrelevante Themen behandelt werden.

Frage 3:

Sind Sie der Meinung, Sie bräuchten keinerlei Beratung, Empfehlungen und Stellungnahmen in Fragen der Behindertenpolitik?

Wenn doch, warum haben Sie dann keine Sitzungen einberufen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3 -

Frage 4:

Welchen Stellenwert hat die Behindertenpolitik in Ihrem Ressort?

Antwort:

Die Behindertenpolitik hat einen sehr hohen Stellenwert. Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Guggenberger und Genossen, Nr. 2303/J, betreffend Maßnahmen für behinderte Menschen vom 30. März 1992.

Der Bundesminister:

